

Definition der Tätigkeiten & Leistungen
[nach DIN 77200]

Nr.	Tätigkeiten Definition gem. DIN 77200	Pers.-Qualifikation gem. DIN 77200						
		Alarmdienst	Empfangsdienst	Kontrolldienst (stationär)	Revierdienst	Interventionsdienst	Kontrolldienst (mobil)	Veranstaltungs sicherungsdienst
1.	Bedienung von sicherheitstechnischen Einrichtungen und/oder Gefahrenmeldeanlagen sowie Einleitung und Koordination festgelegter Maßnahmen							
	Bedienung von sicherheitstechnischen Einrichtungen (ausgenommen Brandmeldeanlagen)	B	n. a.	A	n. a.	n. a.	n. a.	A
	Bedienung von sicherheitstechnischen Einrichtungen insbesondere Brandmeldeanlagen	B		A				B
	Bedienung von integrierten Sicherheits- und Gefahrmeldesystemen	C		B				B
2.	Überwachung und/oder Kontrolle von sicherheitsrelevanten Vorgängen							
	Einfache Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	A	A	A	A	A	A	A
	Erweiterte Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen	B	A	B	A	A	B	A
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz	C	B	C	B	B	C	B
3.	Ein- und Ausschalten bzw. Bedienen sicherheitstechnischer Einrichtungen einschließlich Durchführung von Notschalthandlungen							
	Einfache Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	A	A	A	A	A	A	A
	Erweiterte Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen	B	A	B	A	A	B	A
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz	C	B	C	B	B	C	B
4.	Öffnungs- und Schließertätigkeiten							
	Einfache Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	A	A	A	A	A	A	A
	Erweiterte Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen	B	A	B	A	A	B	A
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz	C	B	C	B	B	C	B
5.	Überwachung und/oder Kontrolle der Einhaltung von erteilten Auflagen bei Erlaubnissen							
	Einfache Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	A	A	A	A	A	A	A
	Erweiterte Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen	B	A	B	A	A	B	A
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz	C	B	C	B	B	C	B
6.	Überwachung und/oder Kontrolle von Gefahrenstellen im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes							
	Einfache Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	A	n. a.	A	A	n. a.	A	A
	Erweiterte Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen	B		B	B		B	B
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz	C		C	C		C	C
7.	Überwachung und/oder Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung							
	Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen	B	n. a.	B	B	B	B	B
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz	C		C	C	C	C	C
8.	Verifizierung von Gefahrenmeldungen (Alarmen, die von Personen oder durch Überwachungstechnik ausgelöst wurden)							
	Einfache Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	B	n. a.	A	A	A	A	A
	Erweiterte Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen	B		B	A	A	B	A
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz	C		C	B	B	C	B
9.	Prüfung und Erteilung von Zugangsberechtigungen und Ein- und Ausfahrberechtigungen							
	Einfache Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	A	A	A	A	A	A	A
	Erweiterte Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen	B	A	B	A	A	B	A
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz	C	B	C	B	B	C	B
10.	Durchführung von Zu- und Ausgangskontrollen							
	Einfache Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	A	A	A	A	n. a.	A	A
	Erweiterte Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen	B	A	B	A		B	A
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz	C	B	C	B		C	B
11.	Lenkung, Weiterleitung und Begleitung von Besuchern							
	Einfache Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	n. a.	A	A	n. a.	n. a.	A	A
	Erweiterte Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen		A	B			B	A
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz		B	C			C	B
12.	Schlüsselausgaben und -rücknahmen							
	Einfache und erweiterte Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen	n. a.	A	A	A	A	A	A
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz		B	B	B	B	B	B
13.	Schlüsselverwaltung und Vollständigkeitsprüfung							
	Einfache Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	n. a.	A	A	A	A	A	A
	Erweiterte und komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz		B	B	B	B	B	B
14.	Überprüfung von Fahrzeugen auf Einhaltung der Betriebsordnung							
	Einfache Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	n. a.	n. a.	A	n. a.	n. a.	A	A
	Erweiterte Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen			B			B	A
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz			C			C	B
15.	Fahrzeugkontrollen hinsichtlich der Ein- oder Ausfuhr von Gegenständen ggf. unter gleichzeitiger Überprüfung der Ladungssicherheit und/oder der Gefahrgutkontrolle							
	Einfache Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	n. a.	n. a.	A	n. a.	n. a.	A	A
	Erweiterte Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen			B			B	A
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz			C			C	B
16.	Fahrzeugbegleitung im Objekt							
	Einfache Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	A	n. a.
	Erweiterte Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen						B	
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz						C	
17.	Sicherheitstechnische Prüfung von Waren-, Post und Paketsendungen	n. a.	n. a.	n. a.	C	n. a.	n. a.	n. a.
	Durchführung von Personen- und Gepäckkontrollen mittels Gepäckprüfanlagen und/oder Durchgangsmetalldetektor bzw. Ganzkörperscanner							
	Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	n. a.	n. a.	B	n. a.	n. a.	n. a.	B
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz			C				C
19.	Durchführung von Wägearbeiten							
	Einfache Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	n. a.	n. a.	A	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
	Erweiterte Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen			B				
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz			C				
20.	Verkehrslenkung und Verkehrskontrolle im Objekt							
	Einfache Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	A	A	A	A	A	A	A
	Erweiterte Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen	B	A	B	A	A	B	A
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz	C	B	C	B	B	C	B
21.	Aufnahme und Weiterleitung von Schadensmeldungen, Verkehrsunfällen und Meldungen mit erweiterten Sachverhalten							
	Einfache Aufgabenverrichtung nach schriftlichen Anweisungen	A	A	A	A	A	A	A
	Erweiterte Aufgabenverrichtung mit strukturierten Ermessensentscheidungen	B	B	B	B	B	B	B
	Komplexe Aufgabenverrichtung mit hoher Problemlösungskompetenz	C	C	C	C	C	C	C

Personelle Qualifikationsanforderungen gem. DIN 77200	
	A Grundanforderungen (Nachweis der erfolgten Unterrichtung oder erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung nach §34a GewO; Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung nach §34a GewO spätestens zum Ablauf des sechsten Monats der durchgehenden Beschäftigung; für Sicherheitsmitarbeiter, die innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nach Veröffentlichung des Normteils den Nachweis der durchgehenden dreijährigen Beschäftigung in der Durchführung von Sicherheitsdienstleistungen erbringen, kann die Sachkundeprüfung entfallen, sofern gesetzlich nicht anders geregelt.) B erweiterte Anforderungen (entspricht einem anerkannten branchenspezifischen Aus- und Fortbildungsabschluss, wie z. B. IHK geprüfte Werkchutzfachkraft, geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft oder Servicekraft für Schutz und Sicherheit) C hohe Anforderungen (entspricht einem über B hinausgehenden branchenspezifischen Aus- und Fortbildungsabschluss, wie z. B. Werkchutzmeister, Fachkraft für Schutz und Sicherheit etc.)

Legende	
	Alarmdienst Form der Sicherungsdienstleistung, bei der Sicherheitsmitarbeiter an einem stationären Ort spezifische Kontrolltätigkeiten mittels technischer Systeme ausführen sowie Alarme bzw. Notmeldungen verfolgen und bei sicherheitsrelevanten Feststellungen Maßnahmen einleiten Empfangsdienst Form der Sicherungsdienstleistung, bei der Sicherheitsmitarbeiter die repräsentative, oftmals mehrsprachige Betreuung von Besuchern, Fremdfirmen, Lieferanten und Mitarbeitern ausüben sowie die Prüfung und Erteilung von Zugangserlaubnissen für diesen Personenkreis vornehmen Revierdienst Form der Sicherungsdienstleistung, bei der Sicherheitsmitarbeiter regelmäßig an mehreren räumlich nicht zusammenhängenden Objekten Kontrollen mit unterschiedlichen Aufgaben für mehr als einen Auftraggeber durchführen mit dem Auftrag, in einer definierten Häufigkeit spezifische Arbeiten, Vorgänge und Zustände zu sichern, zu überwachen und/oder zu kontrollieren sowie bei sicherheitsrelevanten Feststellungen Maßnahmen einzuleiten Interventionsdienst Form der Sicherungsdienstleistung, bei der Sicherheitsmitarbeiter auf Veranlassung die Durchführung vereinbarter Maßnahmen aufgrund eines speziellen, nicht regelmäßig eintretenden Ereignisses am Ereignisort innerhalb einer festgelegten Frist vornehmen Kontrolldienst Form der Sicherungsdienstleistung, bei der Sicherheitsmitarbeiter an einem definierten Verrichtungs-ort Kontrolltätigkeiten ausführen, Vorgänge und Zustände sichern, überwachen oder kontrollieren, u. a. Alarme bzw. Notmeldungen verfolgen sowie bei sicherheitsrelevanten Feststellungen Maßnahmen einleiten Anmerkung zum Begriff: der Kontrolldienst kann sowohl an einem definierten Verrichtungs-ort als auch auf mehreren räumlich voneinander entfernten Objekten erfolgen und ist somit in Abhängigkeit von der konkreten Tätigkeit sowohl den stationären als auch den mobilen Sicherungsdienstleistungen zuzuordnen. Sicherungsdienstleistung(en) Handlungen und Maßnahmen von AN und deren Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen (Mitarbeiter und Subunternehmer auf vertraglicher Grundlage privatrechtlicher Natur oder im öffentlichen Auftrag zum Schutz von Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum sowie anderer Rechtsgüter

1) Unter Grundlehrgang wird eine Fortbildung verstanden, die unabhängig vom gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtsverfahren vor dem erstmaligen selbständigen Einsatz in dieser Qualitätsstufe zu absolvieren ist. Dieser Grundlehrgang ist aufgaben- bzw. spartenorientiert gestaltet und umfasst mit Ausnahme der Sparte Veranstaltungsdienst mind. 40 Unterrichtsstunden oder gegebenenfalls eine Sachkundeprüfung vor einer Industrie- und Handelskammer. Entsprechend dem vorgesehenen Einsatz des/der Beschäftigten erfolgt eine Spezifizierung des Inhaltes.